

www.mein-versicherungsmakler.at



Liebe Leserinnen und Leser!

Ob die Punschstände der Vorweihnachtszeit oder die Sektbars der Ballsaison – die kommenden Wochen und Monate bieten wieder reichlich Gelegenheit, ein Gläschen über den Durst zu trinken. Aber Vorsicht: Auch mäßiger Alkoholkonsum kann übermäßig teuer werden, wenn Sie einen Unfall verursachen.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, sich gegen die Folgen des Verlusts Ihrer Arbeitskraft zu versichern? Noch immer wird in Österreich die Gefahr der Berufsunfähigkeit unterschätzt. „Mir wird schon nix passieren“, denken viele. Doch ein Unfall ist nur in den wenigsten

Fällen der Grund für Berufsunfähigkeit. Meist sind es Erkrankungen des Bewegungsapparats oder des Herz-Kreislauf-Systems sowie Burn out, die zum Verlust der Arbeitskraft führen. Weiters erfahren Sie in dieser Ausgabe, wie Sie sich gegen die Folgen von Wirtschaftskriminalität schützen können.

Eine anregende Lektüre und eine besinnliche, möglichst stressfreie Advent- und Weihnachtszeit wünscht



Ihr Alexander Tumik

News

Fixkostenpension schützt vor Armutsfalle im Alter

Laut einer Studie des Beratungsunternehmens RegioPlan betragen die Fixkosten der Österreicher durchschnittlich 700 Euro pro Monat. Die Pensionslücke macht bei einem Durchschnittsverdiener aber schon jetzt rund 500 Euro netto aus. Das heißt: Jener Betrag, mit dem heute die Rechnungen für die Fixkosten (Miete, Strom, Heizöl, etc.) bezahlt werden, fehlt in der Pension auf dem Konto. Besonders hart trifft es die Frauen. Während Männer im Schnitt noch mit einer Pension von 1.233 Euro rechnen können, müssen Frauen mit 738 Euro das Auslangen finden. Ein österreichischer Versicherer bietet nun eine weitere Art der Vorsorge fürs Alter: die Fixkostenpension. Durch einen Finanz- und Vorsorge-Haushaltsplan werden alle Fixkosten erfasst und dem Kunden eine solide Entscheidungshilfe an die Hand gegeben.

Begräbniskostenvorsorge zahlt Rückführung aus dem Ausland

Die neue Begräbniskostenvorsorge bietet Hinterbliebenen finanzielle Absicherung und zusätzlich Leistungen wie die Rückholung aus dem In- und Ausland weltweit. Der Versicherer übernimmt dafür die Kosten bis zum 6-fachen der jeweiligen Ablebenssumme (max. 300.000 Euro). Auch die Option, eine Unfalltodzusatzversicherung mit höherer Leistung bei Unfalltod einzuschließen, ist bei der Begräbniskostenvorsorge möglich. Die Zusatzversicherung gilt maximal bis zum 75. Lebensjahr. Die Prämienzahlungsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Prämienzahlungen sind bis zum 85. Lebensjahr möglich. Der Versicherungsschutz gilt lebenslang – bereits ab dem ersten Tag ohne Wartefristen. Im Ablebensfall wird die Versicherungssumme zuzüglich der Gewinnanteile ausbezahlt.



Auch mäßiger Alkoholkonsum kann übermäßig teuer werden

Die heurige Ballsaison ist bereits gestartet, diverse – oftmals auch feuchtfröhliche – Faschingsfeiern stehen vor der Tür. Dass die Polizei gerade in dieser Zeit vermehrt Schwerpunktkontrollen durchführt, kommt nicht von irgendwo...

In der Ball- und Faschingszeit gibt es immer wieder Menschen, die das Ausmaß und die Folgen ihres Alkoholkonsums unterschätzen. Im Jahr 2008 war bei 7% aller Unfälle mit tödlichem Ausgang Alkohol eine der Unfallursachen.



Lenker muss auch mit weniger als 0,8 Promille seine Fahrtüchtigkeit beweisen

Was viele – auch vermeintlich vernünftige Lenker – nicht wissen, ist, dass sie auch ein Wert unter 0,8 Promille sehr teuer zu stehen kommen kann. Sie nehmen an, dass die Versicherung erst ab einem Alkoholisierungsgrad von 0,8 Promille und darüber leistungsfrei wird. Ein gravierender Irrtum: Auch ein Alkoholwert unter 0,8 Promille ist für den Lenker kein versicherungsrechtlicher Freibrief. Entscheidend ist die Frage, ob der Lenker noch fahrtüchtig war oder nicht. Und diese Beweislast wurde mit einem OGH-Urteil dem Lenker auferlegt. Der Beweis, dass man fahrtüchtig war, ist schwierig zu erbringen. Das kann dazu führen, dass die Versicherung die Leistung verweigert oder hohe Regressforderungen an den Autofahrer stellt. Also am besten auch schon nach 1–2 Gläsern nicht mehr hinters Lenkrad setzen!

Berufsunfähigkeit trifft nicht immer die anderen!

Die Berufsunfähigkeit ist noch immer ein unterschätztes Risiko in Österreich. Viele sehen einen Unfall mit Lähmungen oder anderen bleibenden Schäden als Hauptursache für den Verlust der eigenen Arbeitskraft. In Wahrheit sind nicht einmal 15% der Fälle auf Unfälle zurückzuführen. So sind Erkrankungen des Bewegungsapparats, bedingt durch jahrelange harte Arbeit, Herz- und Kreislauferkrankungen sowie psychische Erkrankungen wie Burnout die häufigsten Auslöser.

Gründe für ein Burnout sind meist große Stressbelastungen, die auch Hausfrauen und Büroangestellte, also längst nicht mehr nur Manager treffen können. Auch die stressige Vorweihnachtszeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Beziehungsprobleme können Auslöser für den Zustand körperlicher, geistiger und emotionaler Erschöpfung sein.

Leitsymptome sind zunehmende Kraftlosigkeit, das Gefühl unverstanden zu sein, eine reduzierte Belastungs- und Leistungsfähigkeit und chronischer Antriebsverlust. Aber auch

chronische Müdigkeit, Schlaf- und Konzentrationsstörungen können Anzeichen eines drohenden Burnouts sein.

Der Verlust der eigenen Arbeitskraft führt zu finanziellen Einbußen. So erhält ein Durchschnittsverdiener im Fall einer Berufsunfähigkeit nur knapp 800 Euro monatlich. Je höher das Einkommen ist, umso deutlicher sind auch die Einbußen. Und wer noch keine fünf Jahre gearbeitet hat, kriegt meistens gar keine staatliche Pension.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert Ihre Arbeitskraft ab.

Wir beraten Sie gerne!



Als Alternative hat ein österreichischer Versicherer soeben eine **selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung** auf den Markt gebracht. Sie funktioniert wie ein Vollkaskotarif und richtet sich an Personen, die auf Grund von Vorerkrankungen bei der Gesundheitsprüfung keine Chance haben oder für die eine BU unerschwinglich ist.



IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger, Grafikdesigner: Fa. Wagnhubinger Brokerservice GmbH, Chefredakteur: Franz Wagnhubinger - alle A-4563 Micheldorf, Kollingerfeld 9, Druck: Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & CoKG, A-4910 Pöchlarn, Richtung: Unabhängige, verteiljährlich erscheinende Informationszeitschrift für Kunden und Interessenten von Versicherungsmaklern, Agenten und Vermögensberatern. Die veröffentlichten Beiträge der Seite 1 bis 4 sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungs-Kurier verwendet werden. Die gilt auch nur für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gilt auch teilweise nur die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo -> Versicherungs-Kurier<- ist geschützt und darf nur von der Fa. Wagnhubinger Brokerservice GmbH und dessen Vertragspartnern verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.



www.mein-versicherungsmakler.at

Wirtschaftskriminalität kann Existenz von Unternehmen gefährden

Für die österreichische Wirtschaft schätzte die Internationale Handelskammer 2008 den Gesamtschaden durch Wirtschaftsdelikte auf 15 Mrd. Euro. Auch in den jährlich veröffentlichten Analysen des Kreditschutzverbandes werden innerbetriebliche betrügerische Handlungen als eine der häufigen Insolvenzursachen genannt. Die Täter kommen oft aus den eigenen Reihen. Die Motive sind vielschichtig und werden durch die aktuelle Wirtschaftskrise deutlich verstärkt.

Vertrauensschadenversicherung als Lösung

Dagegen können sich Unternehmen durch eine Vertrauensschadenversicherung (VSV) absichern. Im Rahmen der VSV ersetzt der Versicherer vorsätzlich verursachte Vermögensschäden durch Arbeitnehmer, Angestellte, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer, z.B. durch Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Betrug, Sabotage oder Angriffe von Hackern auf die EDV.

Für genauere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Was tun, wenn sich Weihnachten in Rauch auflöst?



Was wäre ein Weihnachtsfest ohne Adventkranz und festlichem Christbaum? Der Schein der Kerzen stimmt erst so richtig auf die Weihnachtszeit ein. Aber er birgt auch Gefahren. Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit werden in den zwei Weihnachtswochen nach dem Heiligen Abend jährlich rund 500 Brände registriert.

Doch was ist versichert, wenn es mal gebrannt hat? Im Schadensfall zahlt die Haushaltsversicherung Schäden, die durch Feuer oder Löschwasser an Einrichtungsgegenständen entstehen. Auch Aufräum-, Reinigungs- und Löschkosten werden ersetzt.

Aber Vorsicht:

Grobe Fahrlässigkeit kann teuer werden. So kann eine über längere Zeit unbeaufsichtigte Kerze zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen. Will man sich vor Schäden schützen, die an einer fremden Wohnung durch Löscharbeiten verursacht wurden, braucht man eine Haftpflichtversicherung. Brandschäden an Gebäuden oder Gebäudebestandteilen ersetzt eine Eigenheim- oder Gebäudeversicherung.

**Fühlen Sie sich gut versichert?
Wir überprüfen dies gerne für Sie!**

Sehr geehrter Herr Briefträger!
Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Danke!

Österreichische Post AG
Info-Mail Engel bezahlt

Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH · Othellogasse 1/5/8 · A-1230 Wien
Retouren an Postfach 555 · A-1008 Wien